



Schweizer Physiotherapie Verband · Swiss Association of Physiotherapy
Association Suisse de Physiothérapie · Associazione Svizzera di Fisioterapia · Associaziun Svizra da Fisioterapia

Reglement Fachkommissionen

1. Grundlagen

Das vorliegende Reglement basiert auf den Statuten und der Bildungsstrategie von physioswiss.

2. Zweck

Das Reglement

- definiert Leitsätze für die Tätigkeit in den Fachkommissionen
- bezeichnet die Hauptaufgaben der Fachkommissionen
- beschreibt die Organisation der Fachkommissionen
- legt Funktionen fest

3. Leitsätze

Die Mitglieder der Fachkommissionen

- vertreten in allen Geschäften die Mitglieder von physioswiss und den Berufsstand
- argumentieren nach übergeordneten Gesichtspunkten und stellen die nationale und die Mitgliederperspektive über die eigene Perspektive
- arbeiten konstruktiv und konsensorientiert
- beteiligen sich aktiv an den Geschäften der Fachkommissionen
- sind verantwortlich für die Zielerreichung in ihrem Aufgabenbereich und seine zweckmässige und effiziente Organisation (plan – do - check – act)
- sind verantwortlich für den Informationsfluss zwischen den Mitgliedern der Fachkommissionen, zur Geschäftsstelle sowie zu den Mitgliedern von physioswiss
- deklarieren ihre Rolle bei öffentlichen Auftritten und der Abgabe von Stellungnahmen
- sprechen Interessenkonflikte intern an und suchen nach Lösungen
- unterstellen sich dem Kollegialitätsprinzip

4. Hauptaufgaben

Die Fachkommissionen

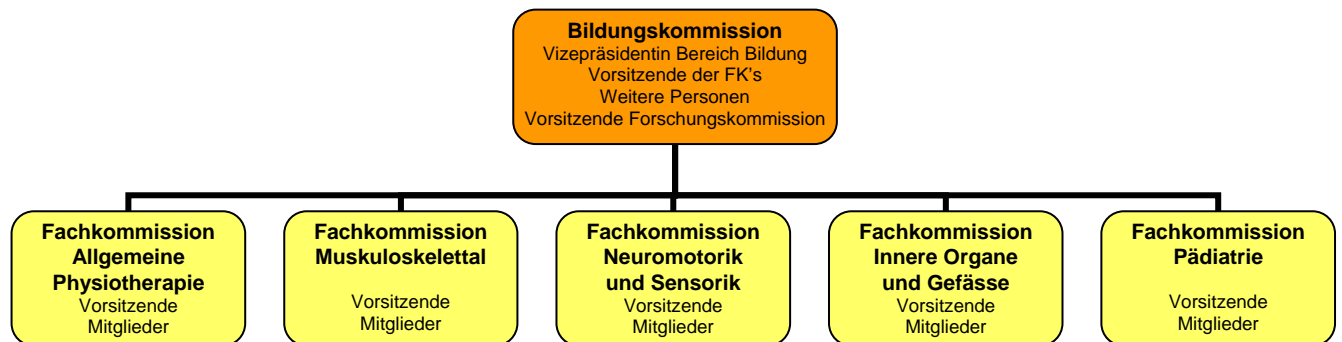
- definieren und ratifizieren Kriterien für Fachtitel und fördern deren Erwerb
- fördern die Weiterbildung für klinische Spezialisierung im Rahmen der strukturierten Laufbahnplanung und orientieren sich dabei an der europäischen Region des Weltverbandes (ER-WCPT)
- erarbeiten Fachbroschüren
- beraten die Verbandsmitglieder in Fachfragen
- fördern die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis und in die Weiterbildung und initiieren klinische Forschung
- bauen ein nationales und internationales Netzwerk von wichtigen Beziehungen auf und pflegen es
- unterstützen die Verbandsmitglieder bei ihrer Arbeit mit spezifischen Dienstleistungen

5. Organisation

physioswiss Reglement Fachkommissionen

Die Koordination der Fachkommissionen geschieht in der Bildungskommission, deren Mitglieder sind die Vorsitzenden der einzelnen Fachkommissionen und weitere Personen.

Organigramm



Fachkommissionen

FK Allgemeine Physiotherapie
FK Muskuloskeletal
FK Neuromotorik und Sensorik
FK Innere Organe und Gefässe
FK Pädiatrie

6. Funktionen

Vorsitzende der Fachkommission

Aufgaben

Die Vorsitzende ist Mitglied der Bildungskommission

Kommissionsmanagement

- trägt die Führungsverantwortung für die Fachkommission
- plant, koordiniert und führt die Aktivitäten der Fachkommission und überwacht den Vollzug der Entscheide
- erstellt einen Aktivitäten- und Budgetvorschlag zu Handen der Vorsitzenden der Bildungskommission
- sorgt für die Einhaltung des bewilligten Budgets
- ist verantwortlich für eine effiziente Kommissionsführung
- trägt die Verantwortung für die Bearbeitung der Aufträge aus der Bildungskommission
- ist im Auftrag der Vorsitzenden der Bildungskommission verantwortlich für eine angemessene Interessenvertretung von physioswiss in der Berufspolitik und der Bildungspolitik
- repräsentiert die Fachkommission gegenüber den groupes spécialisées im fachlichen Sinn

Kommissionsarbeit

- siehe Mitglied der Fachkommission

physioswiss
Reglement Fachkommissionen

Stellvertretung: wird von der Vorsitzenden geregelt

Mitglied der Fachkommission

Aufgaben

Kommissionsarbeit

- setzt die unter Punkt 4 definierten Hauptaufgaben um
- setzt sein spezifisches Fachwissen und seine Erfahrung gewinnbringend ein
- vertritt die Interessen der Verbandsmitglieder und der groupes spécialisées

Stellvertretung: keine

Vorliegendes Reglement wurde am 31.10.2007 genehmigt